

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für den Onlineshop für Firmen des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV)

Stand: 28.06.2018

1. Vertragspartner
2. Onlineshop für Firmen zum Selbstausrucken von Fahrkarten
3. Bestellung
4. Vertragsabschluss
5. Zahlungsweisen und Abrechnung
6. Lieferung, Bereitstellung und Nutzung
7. Haftungsausschluss
 - 7.1 Hard- und Softwareschäden
 - 7.2 Kundenseitig entstehende Kosten der Nutzung
8. Widerrufs- und Rückgabebelehrung
9. Geltendes Recht und weitere Bestimmungen
10. Datenschutz
11. Schlussbestimmungen

1. Vertragspartner

Die im Gebiet des Hamburger Verkehrsverbundes tätigen Verkehrsunternehmen (im Folgenden HVV genannt) haben die S-Bahn Hamburg GmbH (im Folgenden S-Bahn genannt) beauftragt, den Onlineshop für Firmen zu betreiben. Der Verkauf der Fahrkarten erfolgt daher durch die S-Bahn. Die nachstehenden Regelungen gelten nur für den Kauf und die anschließende Nutzung von Fahrkarten über die Internetseite www.hvv.de.

Vertragspartner im Falle des Vertragsabschlusses:

S-Bahn Hamburg GmbH
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
Handelsregistereintrag: HRB 63626
Registergericht: Amtsgericht Hamburg

2. Onlineshop für Firmen zum Selbstaussdrucken von Fahrkarten

(1) Folgende Fahrkarten nach dem Gemeinschaftstarif des HVV können zum Selbstaussdrucken erworben werden:

- Einzelkarten,
- Tageskarten,
- 9-Uhr-Gruppenkarten,
- Wochenkarten

(2) Der Onlineshop für Firmen wird über den HVV Fahrkarten-Onlineshop angeboten. Dieser ist über die Internet-Präsenz des HVV (www.hvv.de) erreichbar.

(3) Das Fahrkartenangebot zum Selbstaussdruck kann jederzeit ohne Vorankündigung angepasst werden. Der Vorverkauf solcher Fahrkarten kann beschränkt werden.

3. Bestellung

Mit der Bestellung gibt der Kunde ein Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages ab. Diese erfolgt durch Absenden des Internet-Bestellformulars an die Internetadresse www.hvv.de.

4. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss kommt mit der S-Bahn zustande. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss besteht nicht. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer E-Mail an die in der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse des Kunden als Kaufbestätigung seitens der S-Bahn.

5. Zahlungsweisen und Abrechnung

(1) Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf Rechnung. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Der Kunde hat die Abrechnung anhand der im Login-Bereich zur Verfügung gestellten Bestellhistorie sorgfältig zu prüfen und Einwände innerhalb von 6 Wochen nach Rechnungsstellung gegenüber der S-Bahn vorzubringen:

S-Bahn Hamburg GmbH
HVV-Großkundenbetreuung
Postfach 10 14 01
20009 Hamburg
Telefon: (040) 3918-3920
Telefax: (040) 3918-3923
E-Mail: hvv-firmenonlineshop@deutschebahn.com

Die Unterlassung rechtzeitiger Einwände gilt als Genehmigung. Der Kunde wird bei jeder Bestellung durch einen Hinweis auf diese Rechtsfolge hingewiesen. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bleiben hiervon unberührt.

(2) Im Falle einer Nichtbezahlung wird der Kunde für den Kauf von weiteren Fahrkarten gesperrt. Der Zahlungsanspruch bleibt bestehen.

6. Lieferung, Bereitstellung und Nutzung

(1) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, für eine ausreichende Hard- und Softwareausstattung zu sorgen, mit der die Fahrkarte heruntergeladen und schwarz-weiß oder farbig ausgedruckt werden kann. Der Ausdruck der Fahrkarten hat so zu erfolgen, dass alle Angaben vollständig und einwandfrei lesbar und überprüfbar sind. Die Fahrkarten sind in Originalgröße auszudrucken. Die Fahrkarten werden im Dateiformat PDF zum Ausdruck bereitgestellt:

- Direkt nach Abschluss des Bestellvorgangs können Fahrkarten über den Button „Fahrkarte hier herunterladen“ heruntergeladen und ausgedruckt werden, sofern sich die zur Verfügung gestellte Fahrkarte nicht bereits automatisch geöffnet hat.
- Die umgehend per E-Mail zugesandte Bestellbestätigung enthält einen Link, mit dem die Fahrkarte aufgerufen werden kann. Der Link ist bis zum Ablauf der Gültigkeit der Fahrkarte aufrufbar.
- Auf Wunsch kann die Fahrkarte in Dateiform an die bei der Bestellung angegebene E-Mail-Adresse versandt werden.

(2) Fahrkarten zum Selbstaussdruck sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweis für die auf der Fahrkarte angegebene Person. Bei Gruppenfahrkarten muss die in der Fahrkarte angegebene Person stets mitfahren. Eine nachträgliche Vorlage im Falle einer Beanstandung wird nicht anerkannt. Eine Erstattung von Fahrkarten zum Selbstaussdrucken ist ausgeschlossen.

7. Haftungsausschluss

7.1 Hard- und Softwareschäden

Transaktionen, die durch falsch installierte Soft- oder Hardware des Kunden scheitern, werden berechnet, wenn der Datentransfer auf der Serverseite vollständig und erfolgreich abgelaufen ist. Die S-Bahn übernimmt keine Haftung für Schäden an der Hard- oder Software des Kunden, die durch das Nutzen der Internetseiten des HVV ausgelöst werden, sofern die Schäden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln ihrer oder der Mitarbeiter der von der S-Bahn beauftragten Dienstleister verursacht wurden. Die S-Bahn haftet nicht für Schäden, die durch den Datentransfer entstehen.

7.2 Kundenseitig entstehende Kosten der Nutzung

Dem Kunden ist bekannt, dass ihm Kosten für die Nutzung der ihm nach dieser AGB zur Verfügung gestellten Produkte entstehen können. Die S-Bahn und die für sie tätigen Dienstleister übernehmen keine Kosten, welche dem Kunden mittelbar oder unmittelbar aus der Nutzung der nach dieser AGB bereitgestellten Produkte entstehen. Dies gilt für Transaktionskosten von Kreditinstituten sowie für sämtliche Kosten der Telekommunikation.

8. Widerrufs- und Rückgabebelehrung

Fahrkarten zum Selbstausdruck können nicht zurückgegeben, widerrufen oder storniert werden, da diese mehrfach verwendet und/oder zur sofortigen Nutzung berechtigen könnten.

9. Geltendes Recht und weitere Bestimmungen

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Im Übrigen gilt für die Nutzung der Fahrkarten der HVV-Gemeinschaftstarif in seiner gültigen Fassung sowie die jeweiligen Beförderungsbedingungen des in Anspruch genommenen Verkehrsunternehmens in ihrer jeweils gültigen Fassung.

10. Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden von der S-Bahn entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. b) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ausschließlich zur Erfüllung des jeweiligen Vertrages gespeichert und geschützt. Werden personenbezogene Vertragsdaten im Rahmen der Durchführung des Vertrages an Dritte übermittelt, trägt die S-Bahn dafür Sorge, dass diese Daten ausschließlich dem Vertragszweck entsprechend verarbeitet oder genutzt werden.

11. Schlussbestimmungen

(1) Erfüllungsort ist Hamburg. Sofern der Kunde Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers vereinbart.

(2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit verlieren, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.